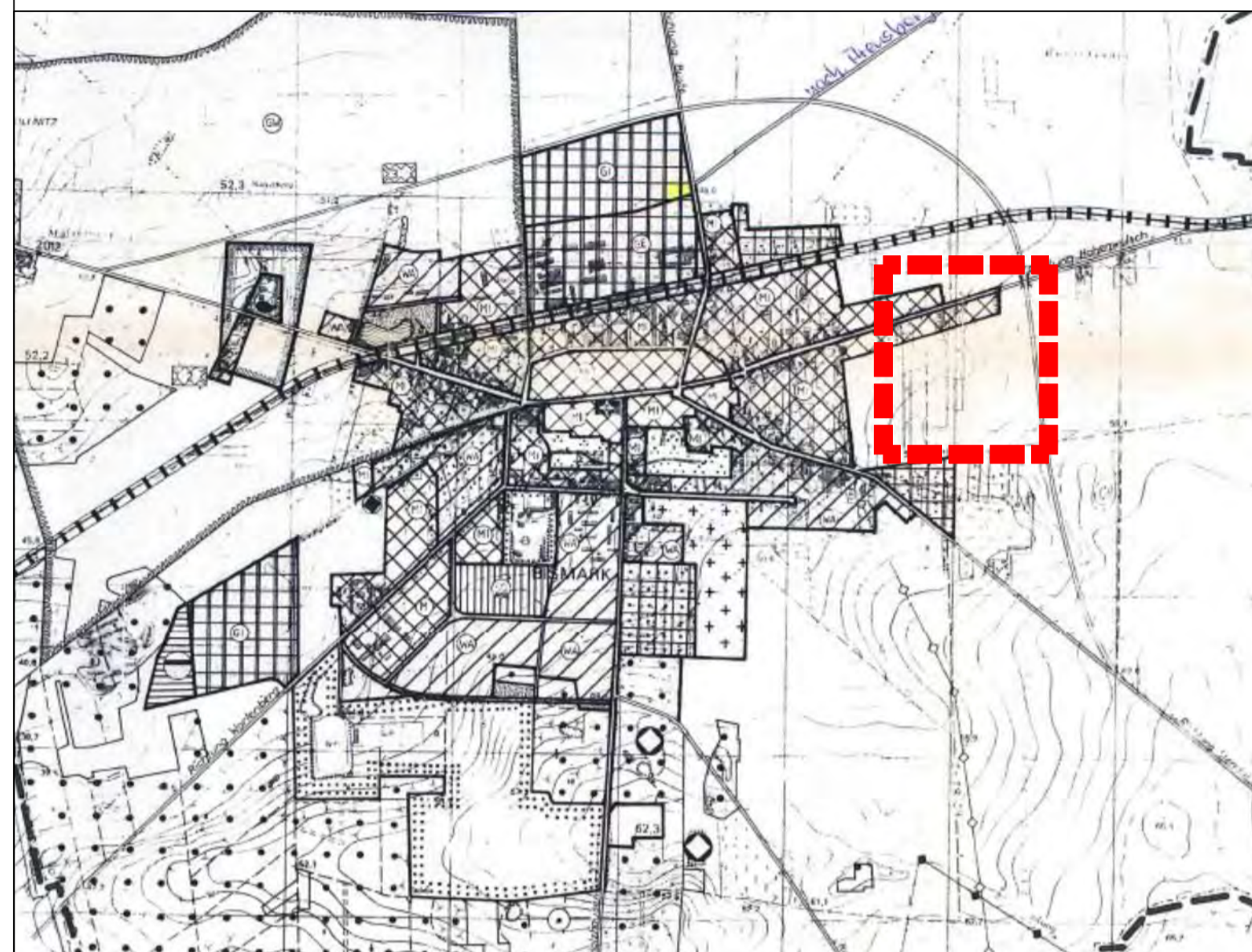


EINHEITSGEMEINDE STADT BISMARK (ALTMARK) - 1. ÄNDERUNG TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN - OT BISMARK (A.)

PLANAUSSCHNITT FNP STADT BISMARK 1993

ÜBERSICHT - LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
M 1:25.000



PLANZEICHEN-LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS / BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Bismark (A.) hat am 19.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2018 im Bürgerkurier der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ortsüblich bekanntgemacht gemacht.

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNGEN / BEKANNTMACHUNG

Der Vorentwurf lag im Zeitraum vom 08.07.2019 bis zum 09.08.2019 im Rathaus der Stadt Bismark (A.) während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Schreiben vom 25.09.2019 wurden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beteiligt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgte ortsüblich am 28.06.2019 im Bürgerkurier der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNGEN, BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Bismark (A.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 den Entwurf 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark bestehend aus Plan, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Auslegung beschlossen. Diese Entwurfsunterlagen wurden mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, jedoch mindestens 30 Tagen, im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>
Die Entwurfsunterlagen mit den oben genannten Stellungnahmen lagen im Zeitraum vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark (A.) während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht zusätzlich öffentlich aus:
montags: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags: 07:15 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags: 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Mit Schreiben vom 30.07.2020 wurden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 31.07.2020 im Bürgerkurier der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) mit den Hinweisen gemäß § 3, Abs. 2, Satz 4, Nummer 1 bis 4, BauGB. Die Bekanntmachung wurde zusätzlich unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht.

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

ABWÄGUNG / FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat am in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark, bestehend aus Planteil, Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen / festgestellt.

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

GENEHMIGUNG
Der Landkreis Stendal hat die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark mit Verfügung vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

(SIEGEL GENEHMIGUNGSBEHÖRDE)

AUSFERTIGUNG

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark wurde am gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass die Genehmigung und die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark, bestehend aus Planteil und Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB auf Dauer im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark (A.) während folgender Dienststunden:

montags: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags: 07:15 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags: 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags: 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr

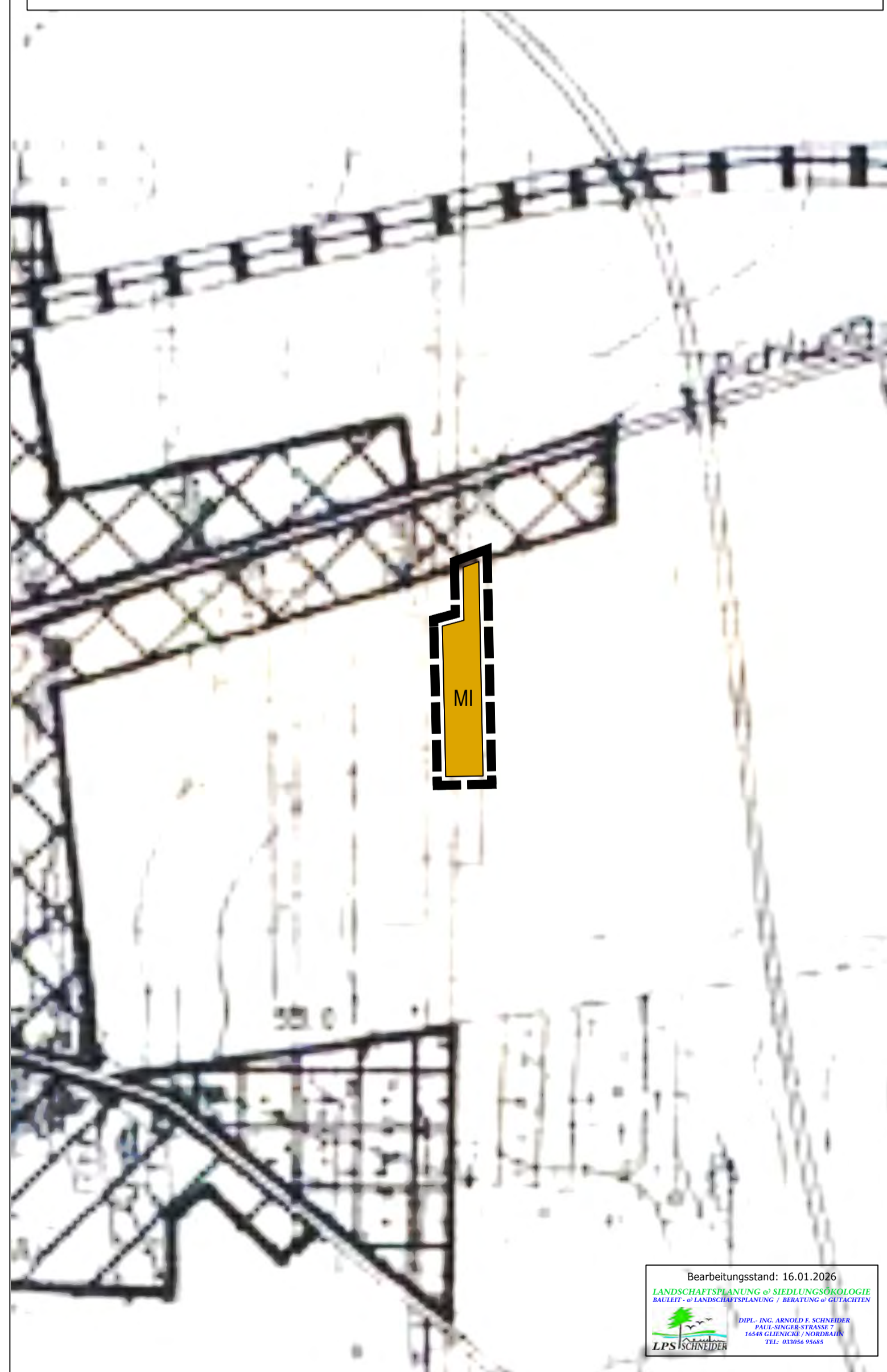
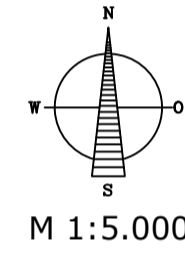
von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Bismark wird ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Bahnhofchausee" wirksam.

Stadt Bismark (A.), denSiegelBürgermeisterin

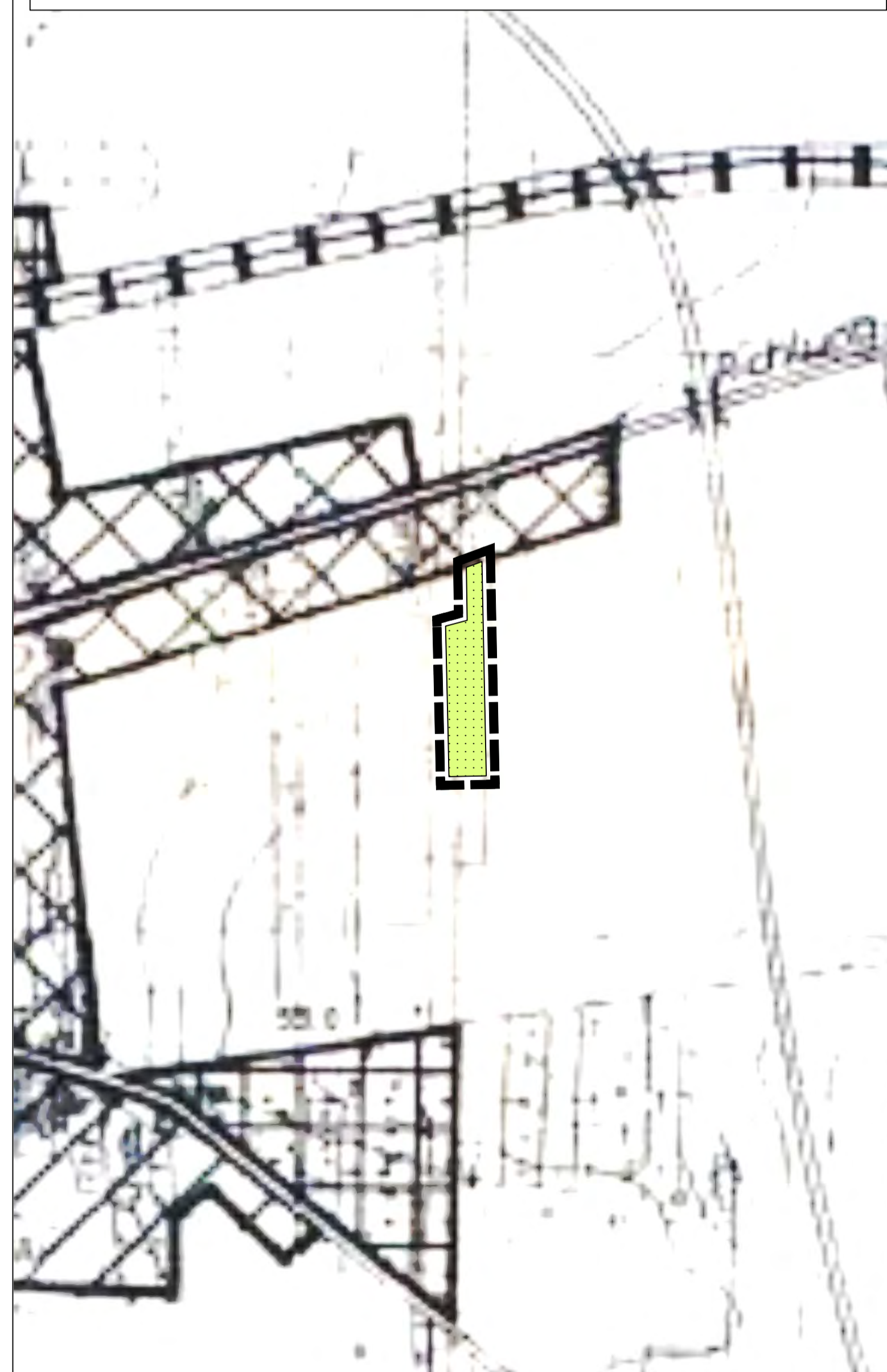
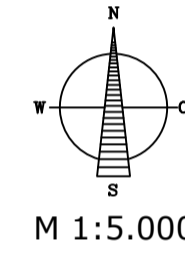
PLANÄNDERUNG

Plangrundlage:
Teilflächennutzungsplan Stadt Bismark (A.)
Planstand: Feststellung Januar 2026

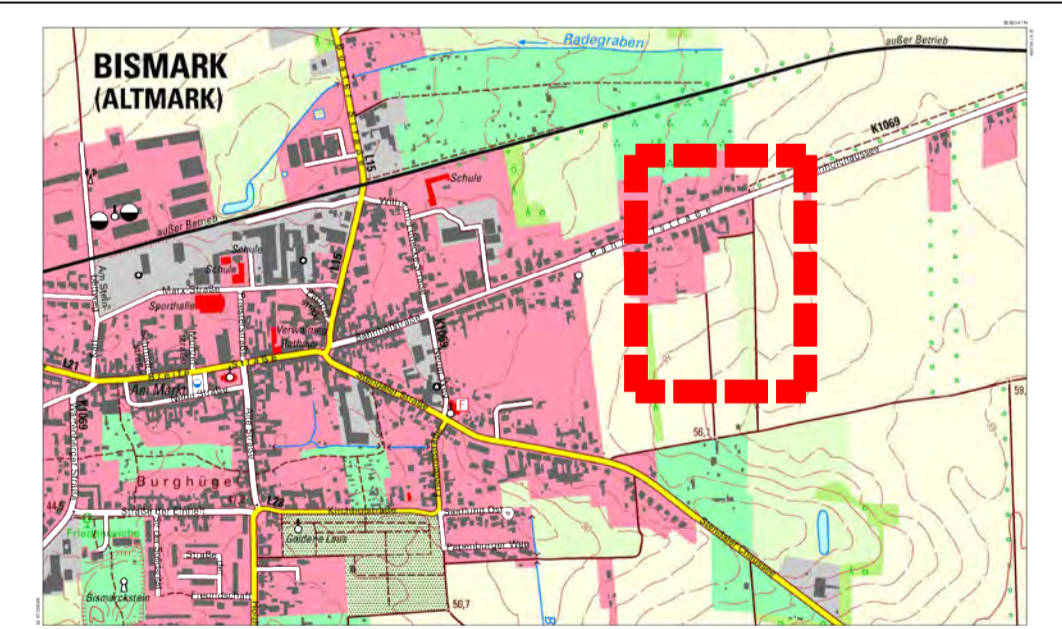


PLANBESTAND

Plangrundlage:
Teilflächennutzungsplan Stadt Bismark (A.)
Planstand: Genehmigung 04.11.1993

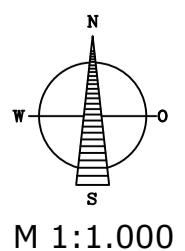


GESETZLICHE GRUNDLAGEN
BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, letzte berücksichtigte Änderung: § 71 a eingefügt durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. LSA S. 660)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14 Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 4 G zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 16.06.2018 (GVBl. LSA S. 72)
NatSchG LSA - Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (BGBl. LSA 2010, 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)
WG – LSA – Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368); letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)



1. ÄNDERUNG TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN ORTSCHAFT BISMARK EINHEITSGEMEINDE STADT BISMARK (ALTMARK) BREITE STRASSE 11 39629 BISMARK (A.)

FESTSTELLUNG
STAND: JANUAR 2026



Bearbeitungsstand: 16.01.2026
LANDSCHEPPLANUNG + BEWERTUNGSGEOLOGIE
BAULEIT- + LANDNUTZUNGSPLANUNG / BEWERTUNG + ÖKOLOGIE
LPS Schönbach
DR. phil. ANNETTE KUNZE
PLANNUTZUNGSPLANUNG
DASZ GEBIET: NORDHARZ
TEL. 0530-9300